

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sportanlage Wuppertaler Straße, Köln-Buchheim
hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenplatzes in ein
Kunstrasenspielfeld ohne Umkleide- und Sanitärgebäude**

Beschlussorgan

Sportausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.12.2016
Sportausschuss	08.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016

Beschluss:

1.

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Wuppertaler Straße in Köln-Buchheim, inkl. der Ausstattung des Großspielfeldes mit einem Kunststoffrasenbelag, Trainingsbeleuchtungsanlage und Ballfangzäunen. Für den Schulsport wird die Anlage um eine Kurzstreckenlaufbahn, Sprunggrube und eine Kugelstoßanlage ergänzt.

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca. 1.200.000,00 € (inkl. Planungs- und Projektsteuerungskosten in Höhe von ca. 236.000,00 €).

2.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 in Höhe von 1.110.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten).

Alternative:

Die Generalsanierung der Sportanlage Wuppertaler Straße in Köln-Buchheim, mit Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes, wird nicht beschlossen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>1.110.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>pro Jahr ca. 80.000,- €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Planungsbeschluss Nr. 2755/2013 vom 10.09.2013 beauftragte der Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage Wuppertaler Straße mit Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes. Der Planungsbeschluss umfasst, neben der Erneuerung der Außenanlagen des Sportplatzes, auch den Neubau eines Vereinsheimes. Für den Baubeschluss des Vereinsheimes wird eine separate Vorlage voraussichtlich im Frühjahr 2017 eingereicht.

Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage wurde über die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und das externe Landschaftsarchitekturbüro, Freiraumplus Landschaftsarchitekten Stüve + Hähnel PartGmbH erstellt.

Die Bauantragsunterlagen werden zurzeit zusammengestellt und zeitnah beim Bauaufsichtsamt eingereicht. Für die weiteren Leistungsphasen werden die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und das externe Landschaftsarchitekturbüro, Freiraumplus Landschaftsarchitekten Stüve + Hähnel PartGmbH beauftragt.

Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und ist seit 1964 an den Fußballverein FC Germania 1911 Köln-Mülheim e.V. vermietet. Außerdem dient die Sportanlage verschiedenen umliegenden Schulen zum Schulsport. Neben dem FC Germania Mülheim und dem Schulsport soll der neue Kunstrasenplatz zukünftig auch durch den benachbarten Verein, DJK Viktoria Buchheim e.V., genutzt werden. Beide Vereine nehmen jeweils mit 6 Mannschaften am Spielbetrieb des Fußballkreises Köln teil. Die Sportanlage grenzt unmittelbar an das Sozialraumgebiet 06 / Buchheim und Buchforst an.

Errichtet wurde die Sportanlage ca. 1963. Sie verfügt über ein Tennengroßspielfeld mit einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage und einer 100m Tennenlaufbahn mit Sprunggrube. Auf der Sportanlage befinden sich außerdem das vereinseigene Umkleidegebäude mit Vereinsheim sowie ein Materialcontainer. Die Sportflächen wurden im Jahr 1986 letztmalig saniert und befinden sich, genauso wie die Entwässerungseinrichtungen, die Trainingsbeleuchtungsanlage, die Ausstattung (Tore, Barrieren,

Absprungbalken, Bänke etc.) und das Vereinsheim, in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die Zufahrt und die Platzfläche vor dem Vereinsheim wurden 2011 neu gepflastert, als äußere Einfriedung wurde vor wenigen Jahren ein Stabgitterzaun erstellt, beides ist in einem guten erhaltenswerten Zustand.

Umfangreiche Voruntersuchungen und Gutachten, wie Boden- und Lärmgutachten waren notwendig und dienten als Grundlage für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Die Deckschicht sowie die dynamische Schicht der bestehenden Tennenfläche können für die Neubaumaßnahme nicht wiederverwendet werden, sodass diese entsorgt werden müssen.

Das Plangebiet liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Dies erforderte die Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes. Die Eingriffe und Auswirkungen sind dargestellt und der erforderliche Ausgleich bilanziert. Diese Unterlagen sind mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt und werden dem Bauantrag beigelegt, ebenso ein Antrag auf Befreiung nach §67 BNatSchG.

Vor dem Hintergrund des schlechten baulichen Zustandes der Sportflächen, beabsichtigt die Verwaltung die Sportanlage entsprechend den aktuellen und zukünftigen Nutzungsanforderungen zu modernisieren, sodass die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß genutzt werden können.

Das Tennengroßspielfeld wird in einen mit Sand-/ Gummigranulat verfüllten Kunstrasenplatz, mit einer Netto-Spielfeldgröße von 100 x 64 m, umgebaut. Im Bereich der westlichen Längsseite wird, ebenfalls in Kunstrasenbelag, eine 100 m Laufbahn mit Sprunggrube errichtet. Das Drainage- und Entwässerungssystem muss ebenso erneuert werden, wie die umlaufenden Pflasterwege, stirnseitige Ballfangzäune, Spielfeldbarrieren und die Trainingsbeleuchtungsanlage.

Mit Prüfbericht, RPA-Nr. 2016/1331 vom 17.11.2016 bestätigt das Rechnungsprüfungsamt Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 € brutto für die Baumaßnahme.

Im Planungsbeschluss waren 90.000,00 € Planungsmittel freigegeben, so dass insgesamt noch Finanzmittel in Höhe von 1.110.000,00 € brutto zur Kostendeckung benötigt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

Als zusätzliche Folgeaufwendungen fallen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 80.000,- € p.a. an, die ab dem Haushaltsjahr 2017 im Teilplan 0801, Sportförderung bereits veranschlagt wurden. Die Unterhaltungsaufwendungen für Sportanlagen sind ebenfalls im Budget des Teilplans 0801 berücksichtigt, lassen sich aber nicht im Einzelnen beziffern.

Die Ausführungsplanung zur Vorbereitung von Ausschreibung und Vergabe muss noch im Dezember 2016 auf den Weg gegeben werden, damit die Projektumsetzung wie geplant in 2017 erfolgen kann. Insoweit wird die Vorlage verfristet vorgelegt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

- Luftbild
- Entwurfsplanung
- Entwurfsbeschreibung
- Kostenberechnung (Zusammenfassung)
- Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt RPA-Nr.: 2016/1331 vom 17.11.2016

Die Vorschriften des § 82 GO NW wurden berücksichtigt.